



Gemeinde Aiterhofen

Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung ab 01.09.2022

§ 6 Gebührensatz wird wie folgt ergänzt:

- (3) Das Getränkegeld ist in den Benutzungsgebühren enthalten. Der Sonderbeitrag für die Gesunde Ernährung ist ab 01.09.2022 in den Benutzungsgebühren enthalten. Beides sind feste Bestandteile des pädagogischen Angebots der Einrichtung und müssen beim Besuch verpflichtend mitgebucht werden.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Aiterhofen, 26.01.2022

Gemeinde Aiterhofen

Hösl Adalbert
Erster Bürgermeister

